STADT STEIN

Amtsperiode 2026/2032

Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www. stadt-stein.de

zur 6. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 19.11.2026

zu Drucksachen Nr.: 0100/01/2026/1

Neubau eines Einfamilienhauses, Fasanenring 77, Fl.-Nr. 298/65 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

In der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusssitzung am 25.06.2026 (Vorlagen Nr. 0100/01/2026) wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage die Errichtung des Einfamilienhauses im Fasanenring 77 beraten.
Dem Bauvorhaben wurde damals zugestimmt, ebenfalls wurde den notwendigen Befreiungen zugestimmt.

Zwischenzeitig hat der Bauherr den Bauantrag eingereicht, so dass die Stadt Stein nochmals bei der Erstellung des Einvernehmens beteiligt wurde.
Die Überprüfung hat ergeben, dass bei der Bauvoranfrage zwei Befreiungstatbestände nicht befreit wurden, obwohl diese aber bereits in den Bauantragsunterlagen eingezeichnet / ersichtlich waren.
Es wird daher auch diesen beiden Befreiungstatbeständen zugestimmt, sie sind städtebaulich unbedenklich.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die eingereichten Bauantragsunterlagen genau denen im Bauvorbescheid entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Einfamilienhauses gemäß den eingereichten Unterlagen vom 12.10.2026 wird hergestellt.

Die Zustimmung gemäß § 36a BauGB wird erteilt.

Den Befreiungen gemäß § 31 Abs. 3 BauGB zur Überschreitung der Baugrenze, zur Überschreitung der Traufhöhe, der Kniestockhöhe, der Höhe der Stützmauer zum Nachbargrundstück, der geänderten Ausführung des Eingangsvordachs sowie der geänderten Fensterformate wird zugestimmt.